

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff
Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016
Hier: Antrag Nr. 34/2016 des Promo Guinee Afrika e.V., Projekt "Loumo Afrika"

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016, TOP 9.3

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Promo Guinee Afrika e.V. plant, in der Zeit vom 15. bis 17.07.2016 das LOUMO AFRIKA FESTIVAL durchzuführen. Zur Finanzierung wurde eine Bezuschussung aus bezirklichen Mitteln beantragt. Um dem Antragsteller Planungssicherheit zu gewähren, kann die Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld hinaus geschoben werden. Daher ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016/2017 in der geplanten Höhe (52.100,- € jährlich) zur Verfügung gestellt werden, beschließt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 wie folgt:

34	Promo Guinee Afrika e.V.	Loumo Afrika	1.000,00 €
----	--------------------------	--------------	-------------------

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.06.2016		Gez. Josef Wirges	Gez. Ralf Klemm
_____	_____	_____	_____

